



**Geschäftsführung
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben,
Schwule und Transgender**

Frau Knaup

Telefon: (0221) 221 29661

Fax: (0221) 221 29166

E-Mail: maria.knaup@stadt-koeln.de

Datum: 21.05.2014

Niederschrift

über die Sitzung der **Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender** in der Wahlperiode 2009/2014 am Montag, dem 31.03.2014, 17:30 Uhr bis 19:30 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Anni Hausladen	Amigas, Netzwerk lesbischer Unternehmerinnen NRW e.V.
Herr Jochen Saurenbach	Bartmänner Köln e.V.
Sophie Sänger	TX Köln
Herr Pascal Siemens	KLuST e.V.
Frau Ina Wolf	KLuST e.V.
Herr Thomas Haas	Jugendzentrum anyway
Frau Dr. Beate Blatz	Sozialwerk für Lesben und Schwule e.V.
Herr Marco Malavasi	LSVD OV Köln
Herr Michael Schuhmacher	Aidshilfe Köln e.V.
Herr Michael Lohaus	SC Janus e.V.
Frau Dagmar Ziege	SC Janus e.V.

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Frau Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes	SPD
Herr Werner Marx	CDU
Herr Andreas Wolter	GRÜNE
Herr Ulrich Breite	FDP

Gäste

Frau Bettina Tull	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Frau Margarethe Bergmann	Amtsgericht Köln

Herr Stefan Meschig	RUBICON Beratungszentrum für Lesben und Schwule
Herr Armin Lohrmann	Völklinger Kreis e.V.
Frau Claudia Wallerius	Polizeipräsidium Köln
Ute Schönenberg	Wirtschaftsweiber e.V.

Verwaltung

Frau Beigeordnete Henriette Reker	Dezernat für Soziales, Integration und Umwelt (V)
Frau Nina Rehberg	Diversity - Leitung (5001)
Herr Christian Rahmfeld	Diversity - Fachstelle für Lesben, Schwule und Transgender (5001/3)
Frau Maria Knaup	Diversity - Fachstelle für Lesben, Schwule und Transgender (5001/3)
Herr Franco Prandi	Personal- und Organisationsamt (111/2)
Dr. Anne Bunte	Gesundheitsamt (53)
Frau Barbara Steinraths	Amt für Soziales und Senioren (501)
Herr Erwin Thomas	Amt für Kinder, Jugend und Familie (511)
Frau Inge Steinbach	Amt für Kinder, Jugend und Familie (512-5-1)
Frau Anne Luise Müller	Stadtplanungsamt (61)

Entschuldigt fehlen:

Herr Bernd Götting	Amt für öffentliche Ordnung (32)
--------------------	----------------------------------

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung zur Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung und der Tagesordnung**
- 3 Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen**
- 4 Diversity**
- 5 Adoption**
- 6 Sachstandsberichte und Mitteilungen**
 - 6.1 Homophobie im Sport
 - 6.2 CSD - Colognepride 2014
- 7 Berichte aus Ausschüssen**
 - 7.1 Bebauungspläne zum Ausschluss von Vergnügungsstätten
- 8 Beschlüsse/Beschlussempfehlungen**
- 9 Anfragen/Anträge**
 - 9.1 Initiative: Trans* in Kliniken
- 10 Öffentlichkeitsarbeit**
- 11 Themen der nächsten Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender**
 - 11.1 Verfahren zur Neubesetzung der StadtAG LST für die neue Ratsperiode
- 12 Verschiedenes**
 - 12.1 Gaycom 2014

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung zur Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender

Frau Rehberg begrüßt die anwesenden in Vertretung von Frau Reker, da sich diese noch im AVR befindet.

2 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung und der Tagesordnung

Frau Rehberg: Es gebe folgende Änderungswünsche zur heutigen Tagesordnung: TOP 11.1 *Verfahren zur Neubesetzung der StadtAG LST für die neue Ratsperiode*, TOP 5 *Adoption* und TOP 9.1 *Initiative: Trans* in Kliniken* sollen vorgezogen und nach TOP 3 behandelt werden. Zur Genehmigung der Niederschrift möchte Frau Bettina Tull Anmerkungen machen.

Frau Tull bedankt sich, dass sie hier zu Wort kommen darf. Sie sei im Protokoll mehrmals namentlich zitiert mit Äußerungen, die so nicht gefallen seien und sie möchte dazu Stellung nehmen. Es gehe um Bebauungspläne die gemacht würden, um Spielhallen in Geschäftszentren zu verhindern. In der Stadt sei es ein großes Problem, dass es viele Anträge für Spielhallen gebe, die an entsprechenden Orten eröffnet werden sollten. Man sei politisch bemüht, das zu verhindern, weil man der Meinung sei, dass Spielhallen nicht in Geschäftszentren gehörten. Das Problem daran sei, dass man dies nur im Rahmen der sogenannten Vergnügungsstätten machen könne. Hierunter fielen auch andere Vergnügungsstätten, nicht nur Spielhallen. Es sei ein schwieriges rechtliches Problem, dies abzugrenzen gegenüber Clubs und Gaststätten usw.. In der Niederschrift der letzten Sitzung sei angeführt, dass sie im Stadtentwicklungsausschuss über die Severinstraße diskutiert hätten und dass u.a. Barbara Moritz und sie sich insofern geäußert hätten, dass dort nichts hindürfe, was „anrühig“ sei. Dies sei unwahr. Der Punkt sei kein moralischer oder von einer altmodischen Sittenlehre her gedacht, sondern das Problem sei ein rechtliches. Wenn man diese Bebauungspläne nicht vernünftig rechtlich darstelle, könnten sich Spielhallenbesitzer an dieser Stelle einklagen. Daher versuchten die Grünen einen Weg zu finden, wie man Szenekneipen, schwule Kneipen, an dieser Stelle halten könne, ohne dass dies ein rechtliches Einfallstor für andere sei. Bei der Hohen Pforte habe es auch einen Bebauungsplan gegeben, bei dem dies gelungen sei. In diesem Sinne wollte man dies auch an anderen Stellen machen. Daher verstehe sie nicht, warum diese Äußerungen, insbesondere gegen die Grünen-Mitglieder im SteA, gefallen seien. Dies weise sie zurück. An anderer Stelle sagte Herr Malavasi, dass sie behauptet habe, Darkrooms seien Bordelle. Dies sei unwahr. Was ein Problem sei, sei die Abgrenzung zwischen verschiedenen Vergnügungsstätten. Und da wolle man rechtlich sauber sein. Und dann sei es ein Problem, wenn ein Club Einlasskontrollen habe, wenn sich draußen Schlangen bildeten, und wenn überhöhte Preise genommen würden usw. – dann habe man es in der Argumentation sehr schwer, dies gegen Spielhallen abzugrenzen. Es sei ausschließlich um die rechtliche Abgrenzung gegangen. Sie wehre sich dagegen, dass sie und auch Frau Moritz in diesem Fall namentlich derart in Haftung genommen würden. Sie möchte, wenn sie zitiert werde, richtig und auch in richtigen sachlichen Zusammenhängen zitiert werden.

Frau Scho-Antwerpes: Bittet darum, die Diskussion beim eigentlichen TOP stattfinden zu lassen.

Herr Breite: Er bleibe bei seiner Position, wie es im Protokoll stehe.

Frau Rehberg: Das nehme man so auf. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3 Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen

4 Diversity

Frau Rehberg: Man habe in der Diversity-Dienststelle zusätzlich ein neues ESF-Projekt hinzubekommen. Mittlerweile seien 23 Personen in der Dienststelle tätig. Die Rheingasse sei dafür klein, man müsse schauen, wie man sich räumlich möglicherweise verändern könne. Frau Rehberg berichtet, dass sie mit Herrn Rahmfeld, Herrn Dr. Bell und Frau Kremer-Buttkereit an einer zweitägigen Schulung zum Thema Diversity-Management in der Kommune teilgenommen habe. Am 3.6. sei der zweite Deutsche Diversity-Tag, welcher im Rahmen der Charta der Vielfalt initiiert wurde. Es gebe zu diesem Tag von der Charta der Vielfalt eine „Landkarte“ im Internet, hier möchte man als Stadt Köln präsent sein. Man möchte einen kurzen Imagefilm über die Stadt, die Vielfalt der Mitarbeiter in der Stadtverwaltung, machen. Sie fände es schön, wenn die Auszubildenden der Stadtverwaltung die ersten seien, die mit einem ganz weiten Blick durch die Stadtverwaltung gingen und individuelle Personen, individuelle Gruppen, filmten. Dies sollte in kurzen Sequenzen, in einer Art Imagefilm, zusammengeschnitten und voraussichtlich am 3.6. zum Diversity-Tag auf der neuen Internetseite präsentiert werden.

Frau Dr. Blatz: Sie finde die Idee eines Imagefilms gut. Sie fragt, ob das Stichwort Städtepartnerschaften auch darin vorkomme.

Frau Reker: Man wolle den Auszubildenden nicht vorgeben, mit welchen Themen sie sich zu beschäftigen hätten. Ob das Thema Städtepartnerschaften das erste sei, woran Auszubildende denken, sei fraglich. Wenn es jedoch gewünscht sei, könne man ein bestimmtes Thema mit auf den Weg geben.

Herr Schuhmacher: Er finde die Idee gut und er freue sich, dass bis zum 3.6. etwas möglich gemacht werde. Ihn interessiere, dass die StadtAG bei der geplanten Fachtagung beteiligt werde. Hier gebe es zwar organisatorische Hürden, man könne ja dennoch in Kontakt treten. Die StadtAG werde gerne an der Fachtagung mitwirken. Er möchte sich noch bedanken, dass der Oberbürgermeister den Brief der StadtAG beantwortet habe, und sie noch einmal ermutigt habe, mit dem Thema engagiert weiterzumachen. Die StadtAG mache engagiert weiter.

5 Adoption

Frau Reker: Es liege eine Stellungnahme des Jugendamtes vor. Zu Gast sei Frau Margarethe Bergmann, Richterin am Amtsgericht/Familiengericht Köln. Frau Reker begrüßt diese herzlich und bedankt sich sehr für ihr Kommen. Es seien auch vorab bereits einige Fragen an Frau Bergmann gestellt worden.

Frau Bergmann bedankt sich für die freundliche Begrüßung. Sie sei Abteilungsleiterin des Familiengerichtes. Man habe inzwischen 27 Familienrichterinnen und Familienrichter in Köln, nicht alle in Vollzeit. Es gebe zwei Kollegen, die eine Sonderzuständigkeit nach dem Adoptionswirkungsgesetz hätten, also für die Anerkennung ausländischer Adoptionen. Man arbeite mit dem Jugendamt sehr gut zusammen. Wichtig sei, bei Entscheidungen Rechtssicherheit zu haben. Bisher sei bei eingetragenen Lebenspartnerschaften nur die Stiefkind-Adoption zulässig gewesen. Man habe sich in der letzten Sitzung darauf ein Stück weit verständigt bzw. deutlich gemacht, dass das Familiengericht eine Kindeswohlprüfung vornehmen müsse, und dass man Wert darauf lege, dass das Kind zumindest später seinen Vater kennenlernen könne. Man habe das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung immer sehr hoch gehalten. Es gebe auch Fälle, in denen der Vater von vorne herein mit zum Notar komme, wenn er zu der Vaterschaft stehe, und gleich

seine Zustimmung erkläre. Eine gemeinsame Adoption sei bislang nicht zulässig. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) habe im Februar letzten Jahres entschieden, dass das Verbot der Sukzessiv-Adoption, also der „Nacheinander-Adoption“, von schwulen und lesbischen Partnern verfassungswidrig sei. Hierzu habe das BVerfG dem Gesetzgeber eine Frist bis zum 30.06.2014 gesetzt, dies zu ändern. Der Gesetzentwurf liege vor. An Frau Bergmann sei vor allem die Frage gestellt worden, ob es möglich sei, gleichzeitig Anträge auf Adoption zu stellen und ob diese auch gleichzeitig vom Gericht bearbeitet werden könnten. Das Jugendamt habe dazu eingehend Stellung genommen. Man sei bezüglich dieser Fragen nicht weit auseinander. Nachdem die gemeinsame Adoption bislang nicht zulässig sei, könne man bei Gericht auch nicht ein einziges Verfahren betreiben. Es sei natürlich von der Sache her recht abwegig, dass man die Sukzessiv-Adoption erlauben wolle, die gemeinsame Adoption aber nicht für zulässig halte. Was das Kindeswohl anbelange, sei dies genau identisch, ob man hintereinander oder gleichzeitig adoptiere, mache keinen Unterschied. Das BVerfG habe kürzlich eine Vorlage zurückgewiesen, die sich auf das Verbot gleichzeitiger Adoption bezog. Leider sei dies formal nicht ordentlich gemacht worden, in der Vorlage sei nicht zur aktuellen rechtlichen Situation bezüglich der Sukzessiv-Adoption Stellung genommen worden. Man könne davon ausgehen, dass eine ordnungsgemäß begründete Vorlage wohl Erfolg beim BVerfG haben werde. Es sei nur die Frage, wie schnell das gehe. Die nächste Vorlage werde aber mit Sicherheit kommen. Es sei hier vorgeschlagen worden, dass das Gericht zunächst das Ursprungs-Adoptionsverfahren betreibe, dann in der mündlichen Verhandlung den Beschluss fertige und drucke, diesen dem einen Lebenspartner oder der einen Lebenspartnerin aushändige und eine logische Sekunde später dann die nächste Adoption durch den Lebenspartner oder die Lebenspartnerin bewillige. Dies sei jedoch nicht praktikabel. Sie seien gerne bereit, einen einheitlich Anhörungstermin zu machen. Dass beide Mütter oder Vater bzw. künftige Mütter oder Vater zum Gericht kämen und man dann eine einheitliche Anhörung durchführe. Das Jugendamt habe signalisiert, dass man evtl. einen einheitlichen Bericht machen könne. Aber dass der Richter noch im Sitzungssaal den Bericht fertige – das halte sie nicht für praktikabel. Der Bericht würde im Anschluss an den Gerichtstermin im Dienstzimmer erstellt, postalisch versendet und dann könne zeitnah über die Zweitadoption entschieden werden. Dazwischen könne ein relativ kurzer Zeitraum liegen. Das Familiengericht sei bereit, so weit wie möglich entgegenzukommen, wie mit der einheitlichen Anhörung. Aber das Familiengericht wolle nicht dem Gesetz vorgreifen, das wolle man rechtlich sauber halten. Man habe abzuwarten, bis das Gesetz da sei. Die Landesregierung NRW habe in ihrer Stellungnahme zu dem Gesetz klar gesagt, dass es nicht weit genug gehe und die völlige Gleichstellung erstrebenswert sei. Wenn das BVerfG den Gesetzgeber anweise, habe dieser keine andere Möglichkeit.

Die Anhörung in einem Termin sei möglich, gleichzeitige Entscheidung gehe nicht – die Erstadoption müsse zuerst wirksam sein. Sobald die Zustellungsurkunde von dem Erstadoptierenden zurück sei, könne man die Zweitadoption entscheiden. Aus Sicht des Familiengerichtes seien es zwei verschiedene Anträge, die aber vom selben Richter bearbeitet werden. Dies sei bei ihnen sichergestellt, für eine Familie sei der selbe Richter bzw. die selbe Richterin zuständig.

Frau Reker bedankt sich bei Frau Bergmann.

Herr Siemens bedankt sich für die Darstellung. Man setze sich damit schon sehr lange auseinander. Wenn ein gemeinsames Gespräch/ein gemeinsamer Termin stattfinden könne, dann werde der zweite Akt, sprich die zweite Urkundenaushändigung, ein reiner Formalakt sein? Das heiße, die Prüfung finde in einem gemeinsamen Termin statt, in einem zweiten Termin, nachdem einer der beiden Elternteile offiziell bestätigt wurde, werde die zweite Bestätigung im Rahmen eines weiteren Formalaktes noch ausgehändigt?

Frau Bergmann: Bei der Adoption sei eine Anhörung der Beteiligten vorgeschrieben. Es handele sich um zwei gesonderte Verfahren. Die Anhörung, also der mündliche Termin, könne für beide gemeinsam gemacht werden. Oder man könne die eine Anhörung in dem nächsten Verfahren verwerten. Das heiÙe, da könne sie praktisch im schriftlichen Verfahren entscheiden - ohne dass Weiteres noch nötig sei.

Herr Meschig: In der Antwort des Jugendamtes wurde gesagt, dass seitens des Familiengerichtes die Möglichkeit eröffnet werden müsste, dass dort beide Anträge zeitgleich gestellt werden. Es sei um die Antragstellung gegangen. Wenn eine einheitliche Anhörung möglich sei, heiÙe das, dass auch die Anträge zeitlich oder mit einem Abstand von fünf Minuten eingereicht werden könnten?

Frau Bergmann: Die Anträge könnten zeitgleich eingereicht werden. Aber juristisch müsste sie einen vorab bescheiden, wenn nur die Sukzessiv-Adoption zulässig sei. Es sei egal, ob man die Anträge gleichzeitig einreiche oder kurz hintereinander – auf jeden Fall sollte man auf das andere Verfahren verweisen: Man sollte darauf hinweisen, dass gleichzeitig die Adoption durch die andere Lebenspartnerin oder den anderen Lebenspartner beantragt worden sei, damit die Richterin oder der Richter sehe, dass es zwei Verfahren gebe und diese sollten dann möglichst einheitlich gefördert und behandelt werden.

Herr Meschig: Das Rubicon wolle Richtung Jugendamt Wertschätzung und Lob aussprechen. In der Stellungnahme des Jugendamtes stehe unter anderem, dass zumindest bei der folgenden Sukzessiv-Adoption künftig auf die Pflegezeit verzichtet werden könne, wenn der Partner bzw. die Partnerin die Entwicklung des Kindes von Anfang an begleitet habe. Dies begrüÙe die StadtAG ausdrücklich. Letzte Woche sei ein Gespräch mit mehreren Experten aus diesem Gebiet mit der Leitung der zentralen Adoptionsstelle des Landschaftsverbandes Rheinland, Frau Dr. Ulrike Möller-Bierth und der Leitung der zentralen Adoptionsstelle des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Herrn Alfred Oehlmann-Austermann, geführt worden. Hier wurde noch einmal sehr deutlich, dass landesweit in den Kommunen die Adoptionspflegezeiten nach wie vor zwischen wenigen Wochen und zwei Jahren schwankten. Der Ausdruck, welche Adoptionspflegezeit als angemessen angesehen werde, könne auch immer ein Stück weit als Signal aufgefasst werden, wie man dem Paar gesonnen sei. Es gehe dem Rubicon nicht nur um das Paar, sondern um das Kindeswohl und um die doppelte rechtliche Absicherung für diese Wunschkinder bei der Stiefkind-Adoption. In diesem Fall, in dem es um Sukzessiv-Adoption gehe, gehe es auch darum, dass hier so schnell wie möglich eine Rechtssicherheit für das Kind hergestellt werden könne. Man denke hier sehr stark an das Kindeswohl. Lobend erwähnen möchte er bezüglich der Stellungnahme, dass die Studien über die durchweg positive Entwicklung von Kindern mit gleichgeschlechtlichen Eltern bekannt seien und Berücksichtigung fänden, auch in den Gesprächen mit den abgebenden Eltern. Das schätze die StadtAG sehr - man möchte ein bisschen ermutigen, das auch im Kontakt mit den Paaren, die zum Jugendamt kommen, zu kommunizieren. Wichtig sei, zu kommunizieren, dass man wisse, dass eine andersartige Familie gebildet werde, dass diese aber auch ihren Wert habe – es gehe um die Gleichwertigkeit andersartiger Lebensmodelle.

Herr Wolter: Eine Freundin von ihm habe die Tochter ihrer Lebenspartnerin hier in Köln adoptiert. In der Adoptionsurkunde habe gestanden, dass sie der Vater sei. Sei das noch so?

Frau Bergmann: Der Begriff „Vater“ dürfe nicht darin vorkommen. Es stehe in der Urkunde, dass das Kind gemeinschaftliches Kind der Lebenspartnerinnen bzw. Lebenspartner werde, also die Stellung eines gemeinschaftlichen Kindes erlange. So sei es gewollt, dass zwei Erwachsene Personen Verantwortung für das Kind tragen. Sie sei auch der Meinung, dass zwei Mütter oder zwei Väter besser für ein Kind seien, als eine Mutter oder ein Vater. Dann sei eine zweite Person für alle Lebenslagen da.

Herr Thomas: Es gebe eine angemessene Adoptionspflegezeit, die bei den Fachleuten einheitlich mit einem Jahr definiert werde. Das, was man wegnehmen wolle und was die Verfahren beschleunige, sei bei einer Sukzessiv-Adoption, nicht nochmal ein Jahr Adoptionspflegezeit vorauszusetzen.

6 Sachstandsberichte und Mitteilungen

6.1 Homophobie im Sport

Herr Rahmfeld: Am kommenden Samstag (05.04.) finde eine Aktion im RheinEnergieStadion am Rande des Spiels des 1. FC Köln gegen Arminia Bielefeld statt: Die Aktion sei bereits seit letztem Sommer geplant, hier habe er mit den Mitgliedern des Fanclubs „Andersrum rut-wieß“ und dem Geschäftsführer des 1. FC Köln zusammengesessen. Im Geißbockecho, der Stadionzeitschrift des FC, werde ein Interview mit dem Kölner Oberbürgermeister und dem Bielefelder Oberbürgermeister, der selbst schwul sei, erscheinen. Außerdem werden 50.000 Flyer, die die Fachstelle für LST zusammen mit „Andersrum rut-wieß“ erstellt habe, ausgelegt und verteilt. Es werde ein Banner mit der Aufschrift „queer gewinnt – schwule Pässe gibt es nicht“ geben. Auf den Spruch hätten sich die Fachstelle für LST zusammen mit dem Fanclub, dem Geschäftsführer des 1. FC Köln, dem Fanbeauftragten und dem Kommunikationsbeauftragten des FC geeinigt. Die Aufschrift werde auf regenbogenfarbenem Hintergrund gedruckt. Das Banner werde von den beiden Mannschaften zusammen mit der Kölner Bürgermeisterin Frau Scho-Antwerpes und der Bielefelder Bürgermeisterin Frau Schrader ins Stadion getragen. Dabei werden sowohl die Bürgermeisterinnen als auch die beiden Mannschaften ein T-Shirt mit dem Motto-Spruch und der Embleme der beiden Vereine tragen. Die Mannschaften werden die T-Shirts auch ins Publikum werfen.

Herr Malavasi schlägt vor, dass der Tagesordnungspunkt umbenannt wird und die Transphobie mitgedacht wird. Überall dort, wo Geschlechter getrennt gedacht würden, tauchten solche Probleme auf. Es gebe auch gerade ganz aktuell einen Fall in Amerika, in dem sogar geklagt werde, weil eine Transfrau gezwungen werde, bei den Männern zu starten. Daher habe das auch eine politische Dimension und daher möchte er, dass bei dem Thema Homophobie im Sport auch immer die Transphobie mitgedacht werde.

Herr Breite: Er würde das schon gerne aufnehmen – aber als Extrapunkt. Denn es sei eine andere Problematik, die dahinterstecke. Gerade im Sport sei das ein Thema, weil es da auch darum gehe, welche Verwerfungen dabei entstünden. Das sei etwas anderes als Homophobie – hier gehe es ja um den Hass, der eine Rolle spiele und um Diskriminierung. Das gebe es bei Transphobie im Sport sicherlich auch – aber hier gebe es noch ein ganz anderes Spektrum, das man zusätzlich habe. Daher würde er das eher als einen eigenständigen Punkt behandeln.

Frau Reker merkt an, dass *Homophobie im Sport* kein ständiger Tagesordnungspunkt sei. Man werde je nach Antrag, wenn es um homophobe Themen oder um transgenderrelevante oder transphobe Themen gehe, den jeweiligen Überbegriff verwenden.

Herr Schuhmacher: Er würde sich unter dem Begriff Diversity gerne das Thema Sport in dieser Runde noch einmal ansehen. Denn es gebe ja gerade verschiedene Stellen, an denen es Diskussionen gebe, die schwierig seien. Vielleicht könnte man einen Schwerpunkt *Diversity und Sport* setzen, zumal man einen schwul-lesbischen Sportverein habe, das müssten sich die stimmberechtigten Mitglieder überlegen. Hierzu könnte man die unterschiedlichen Sportverbände, den SC Janus und das Sportamt einladen. Hier könnte man zu einem grundsätzlichen Austausch kommen.

6.2 CSD - Colognepride 2014

Frau Wolf: Die Vorbereitungen für den CSD liefen auf Hochtouren, das Bühnenprogramm stehe zu großen Teilen. Für das Straßenfest gebe es sehr viele Anfragen. Es laufe alles sehr gut. Das Programmheft sei auch bereits in Planung. Das endgültige Motto habe man noch nicht schriftlich, aber sie möchte die Thematik umreißen: Vermehrt gebe es öffentliche Diskussionen, auch anlässlich der Petition in Baden-Württemberg, anlässlich des Bildungsplans, in dem verankert werden sollte, dass Kinder einfach besser aufgeklärt werden, auch über Homosexualität – bis hin zu den „besorgten Eltern“, die letzten Samstag auf dem Roncalliplatz demonstriert hätten. Dies sei eine Ansammlung von Menschen mit fragwürdiger Gesinnung aus ganz Europa gewesen – sie alle sprächen ihnen das Recht auf Gleichheit ab. Man wolle keine Wertediskussion führen, denn sie erlebten einfach Abwertung der Mehrheitsgesellschaft, indem sie ein Privileg der Deutungshoheit beanspruchten – auf Kosten anderer Gesellschaftsgruppen. Das betreffe ja nicht nur sie als Community, sondern auch Zuwanderer, Flüchtlinge, genau diese Dinge wollte man zum Colognepride 2014 kommunizieren. Offiziell werde man das Motto mit der Paradeanmeldung Anfang Mai bekannt geben.

Herr Siemens: Man habe sich vom Stilmittel her dazu entschieden, dass man nicht skandalisieren möchte, man möchte vereinen und nicht spalten. Man möchte einladen zum CSD Wochenende vom 4. – 6. Juli. Am 4. Juli werde mit der Kölner Aids-Gala eröffnet, am 6. Juli finde die CSD-Parade, die Demonstration, statt und zudem natürlich das dreitägige Straßenfest. Insgesamt gebe es ein dreiwöchiges Festival, den Colognepride vom 21.6. bis zum 6.7. Hier seien alle herzlich eingeladen, mitzumachen, mitzugestalten, zu besuchen oder auch Flagge zu zeigen. Man habe sich ganz bewusst dazu entschieden, im Rahmen der Mitgliederversammlung und im Rahmen der Mottofindung, dass man - gerade in der aktuellen Diskussion - gar nicht das Interesse habe, Kardinal „a. D.“ Meißner oder Frau von Thurn und Taxis oder auch Horst Seehofer zu überzeugen – man wolle vielmehr die aufgeklärte, kluge Mehrheitsgesellschaft, kluge Geister, die die Menschenwürde nicht in Frage stellten, einladen, sich zu solidarisieren. Das werde das Anliegen sein – mehr einzuladen und weniger zu skandalisieren, sich weniger zu echauffieren, sondern eher mit dem Stilmittel Humor zu arbeiten. Mehr dazu werde Anfang Mai bekannt gegeben.

7 Berichte aus Ausschüssen

7.1 Bebauungspläne zum Ausschluss von Vergnügungsstätten

Siehe Auszug: Wortprotokoll zu TOP 7.1

8 Beschlüsse/Beschlussempfehlungen

9 Anfragen/Anträge

9.1 Initiative: Trans* in Kliniken

Frau Reker: Frau Dr. Bunte, die Leiterin des Gesundheitsamtes, sei zu diesem Thema anwesend.

Frau Dr. Bunte: Herr Rahmfeld habe ihr das Anliegen zukommen lassen. Sie mache folgenden Vorschlag: Um mit allen Krankenhäusern sprechen zu können, biete sich das regelmäßige Gespräch, das das Gesundheitsamt seit zwei Jahren einmal im Jahr mit den Kliniken führe, an. Hier werde außerdem über hygienische Dinge und andere wichtige Dinge gesprochen. Die Entscheider, die das auch in die Kliniken einbringen können, seien anwesend – hier könne man dieses Thema sehr gut einbringen.

Frau Sängler fragt, wann dies möglich sei.

Frau Dr. Bunte: Ein Termin sei bislang nicht festgelegt. Voraussichtlich werde es entweder kurz vor oder kurz nach den Sommerferien sein. Man habe bei dem Gespräch die Sicherheit, dass alle Kliniken anwesend seien. Wenn es für einzelne Situationen weitere Fragen gebe, bitte sie sie, sich mit ihr in Verbindung zu setzen.

Frau Sängler bedankt sich für den Vorschlag. Es gehe um Menschen, deren empfundenes Geschlecht nicht zum körperlichen Geschlecht passe - aber in dem gewünschten Geschlecht lebten. Das seien transidente Menschen, insbesondere transidente Frauen. Am 11.01.2011 habe das Bundeverfassungsgericht entschieden, dass es keine Zwangsoperationen mehr geben müsse. Denn im Transsexuellen-Gesetz von Anfang der 80er Jahre sei geregelt gewesen, dass man, um den Personenstand ändern zu können – beispielsweise von männlich auf weiblich – den Körper chirurgisch weitestgehend angleichen musste. Das heiße, es gebe zunehmend Transidente (Frauen in erster Linie), die das Risiko einer solchen OP nicht mehr auf sich nehmen wollten – beispielsweise aus Altersgründen oder aufgrund von Krankheiten. In diesen drei Jahren sei das noch nicht so sehr in die Kultur übergegangen, so dass es Unsicherheiten gäbe. Einerseits auf Seiten der Betroffenen, die sich darum sorgten, was passiere, wenn sie ins Krankenhaus kämen – jemand sähe aus wie eine Frau, jedoch ohne entsprechende Geschlechtsmerkmale. Betroffene fragten sich, wie das Pflegepersonal und die Entscheider damit umgingen. Diese Problematik gebe es insbesondere dann, wenn es zu kurzfristigen Einlieferungen komme. Es ginge um die Situationen, in denen man es nicht vorher besprechen könne. Unsicherheiten gebe es auch auf Seiten des Klinikpersonals, aufgrund der Tatsache, dass sie so etwas nicht gewohnt seien. Es gebe in Relation zur Gesamtbevölkerung nicht allzu viele Personen, bei denen diese Diskrepanz zwischen gefühltem und biologischem Geschlecht bestehe. Daher habe das Personal keinen tagtäglichen Umgang damit. Um hier Informationen austauschen zu können, wie beide Seiten es am besten managen, habe die StadtAG das Gespräch gesucht. Was Frau Dr. Bunte vorschlage, sei hervorragend – sie freue sich darauf.

Frau Reker bedankt sich für die Vorstellung des Themas. Sie finde es auch wichtig, dass Frau Dr. Bunte die Ergebnisse der Initiative später auch wieder in die StadtAG hereintrage.

10 Öffentlichkeitsarbeit

11 Themen der nächsten Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender

Frau Reker fragt, ob es Themenvorschläge für die nächste Sitzung gibt.

Frau Dr. Blatz: Man wisse ja noch nicht, wie die neue StadtAG neu zusammengesetzt sein werde. Daher schlage sie vor, die Themen dann festzusetzen, wenn die neue StadtAG zusammengesetzt sei.

11.1 Verfahren zur Neubesetzung der StadtAG LST für die neue Ratsperiode

Herr Rahmfeld erläutert das Verfahren für die Neubesetzung der StadtAG LST für die nächste Wahlperiode. Geregelt sei dies in der Geschäftsordnung der StadtAG. Danach müssten die Stellen der StadtAG als Vertreterinnen und Vertreter innerhalb eines Monats nach der Ratswahl neu ausgeschrieben werden. Die Frist betrage einen Monat. Am 25. Mai sei die Kommunalwahl, danach habe man einen Monat Zeit für die öffentliche Ausschreibung. Nach der Ausschreibung hätte man einen Monat Zeit um sich zu bewerben. Die Bewerbung laufe wieder so wie beim letzten Mal. Das heiße, es können auch Voten

der potentiell stimmberechtigten Mitglieder von anderen Organisationen, die sich für die Teilnahme dieser Mitglieder in der nächsten Wahlperiode aussprechen, eingeholt werden.

Herr Schuhmacher: Wenn man die einmonatige Frist voll ausnutze, dann lande man mit den Bewerbungen mitten in der Sommerpause. Für die, die sich dafür interessierten, eine Bewerbung abzugeben, lande man in einem Zeitraum, in dem die wenigsten da wären. Daher schlage er vor, das Ausschreibungsverfahren unmittelbar nach der Kommunalwahl beginnen zu lassen. Dies würde für alle Beteiligten die Chance eröffnen, noch vor der Sommerpause das Bewerbungsverfahren abzuschließen.

Herr Rahmfeld: Die Anregung nehme man gerne auf. Man könne es ja so vorbereiten, dass man es direkt in der Woche nach der Kommunalwahl in die Wege leite. Das könne er nicht hundertprozentig versprechen, er gehe aber davon aus, dass man dies so schnell wie möglich mache. Die Frist sei dennoch nur einen Monat lang, dann müsste man schon Ende Juni/Anfang Juli, also zum CSD, fertig sein.

Herr Breite: Der neue Rat müsse sich ja erst einmal konstituieren. Der alte Rat sei nicht am 25. Mai abgewählt, sondern da komme erst mal eine Zeit, in der er noch weiterhin im Amt sei, bis sich der neue Rat konstituiert habe. Dies werde am 24. Juni sein. Eigentlich müsste danach die „neue Zeitrechnung“ sein, denn so lange die Ratsmitglieder noch im Rat seien, seien die alten Mitglieder der StadtAG eigentlich noch in der StadtAG. Das löse aber nicht die angesprochene Problematik – denn so käme man ja noch viel mehr in die Schulferienzeit. Man müsste den Zeitraum eher verlängern.

Herr Wolter: Die vorbereitenden Arbeiten könnten ja durchaus schon vorher beginnen, es obliege jedoch dem Rat, die Stadtarbeitsgemeinschaften wieder einzurichten und auch festzulegen, in welcher Größenordnung diese sein werden. Diese Dinge müssten vom Rat formal beschlossen werden. Er gehe davon aus, dass man sich an dem orientiere, was auch in dieser Wahlperiode Usus gewesen sei – aber formal müsse man dies erst einmal abwarten. Er glaube nicht, dass dies in der ersten Ratssitzung bereits passiere, sondern erst in der zweiten oder sogar dritten. Von daher könne es durchaus sein, dass bis September Zeit sei.

Herr Saurenbach: Die Unterstützer-Voten, die ja auch Zeit und Kraft kosteten, könnten sich die Mitglieder auch bereits vorher einholen. Dem neuen Rat könne und wolle man nicht vorgreifen. Man könne es jedoch so vorbereiten, dass man sich hinterher Arbeit erspare.

Herr Siemens fragt, wer sich bewerben könne. Ob dies beispielsweise auch juristische Personen sein könnten oder andere Institutionen. Was bislang nicht vertreten sei, sei das Thema Kultur oder auch andere Themenbereiche. Dafür wäre es hilfreich zu wissen, welche Voraussetzungen man für eine Bewerbung erfüllen müsse.

Herr Rahmfeld: In der Geschäftsordnung stehe, dass die Geschäftsführung LST mit einer Pressemitteilung innerhalb eines Monats nach der Neuwahl des Rates zur Bewerbung um die Sitze in der Stadtarbeitsgemeinschaft innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Pressemitteilung aufruft. Maximal zwei Monate nach der Ratswahl, nach der Kommunalwahl, müsse das Bewerberverfahren abgeschlossen sein. Danach habe die Verwaltung die Aufgabe, eine Beschlussvorlage zu fertigen, die dann erst in den Sozialausschuss und dann in den Rat gehe. Der Rat entscheide dann, wer in der nächsten Wahlperiode in der StadtAG sitzen werde. Natürlich müsse sich der Rat erst konstituieren. Man müsse sehen, ob man die erste oder die zweite Sitzung nach der Sommerpause erreiche. Die Sitzung vor der Sommerpause am 24.06. schaffe man nicht. Man versuche natürlich die erste Sitzung nach der Sommerpause am 2.9. zu erreichen. Solange es noch keine neue StadtAG gebe, bestehe die alte fort. Zu der Frage, welche Organisationen als stimmberechtigte

Mitglieder in Frage kämen, sei geregelt, dass es Vertreterinnen oder Vertreter schwul-lesbischer, lesbischer, schwuler oder Transgender-Organisationen im Sinne einer Beauftragung oder Legitimation (z.B. durch Vereinssatzung, Geschäftsordnung) sein müssten. Also keine natürlichen Personen. Nur die genannten Organisationen könnten jemanden benennen. Dies werde auch in der Pressemitteilung noch einmal erläutert, in der zur Bewerbung aufgerufen werde. Die Fachstelle für LST stehe natürlich auch immer für Fragen persönlich und telefonisch zur Verfügung.

12 Verschiedenes

12.1 Gaycom 2014

Herr Rahmfeld: Der Termin der Gaycom sei der 20. September. Stattfinden werde sie im Ratssaal. Der Oberbürgermeister werde zu Beginn der Sitzung teilnehmen. Eingeladen werde nicht von der Stadt Köln selbst, sondern vom schwulen Netzwerk und der Landesarbeitsgemeinschaft Lesben NRW.

Frau Reker: Bedankt sich für die Sitzung und für die Mitarbeit in der vergangenen Ratsperiode. Sie wünscht eine gute Zeit.

gez. Reker
(Geschäftsführerin)

gez. Rahmfeld
(Fachstelle für LST)